



Antwort zur Anfrage Nr. 0138/2023 der FDP im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim betreffend Sachstand Bebauungsplan L70 (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie ist der aktuelle Sachstand beim Bebauungsplanverfahren "L 70"?*

Für den Bebauungsplan "Im Koppernweg/Stoßacker (L70)" wurde der Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat am 25.09.2019 gefasst. Im Anschluss daran erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 27.01.2020 bis 21.02.2020. Parallel dazu wurden die notwendigen Umweltgutachten angestoßen, die für die Erstellung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich sind.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand vom 28.08.2020 bis 02.10.2020 statt. Wie sich hierbei zeigte bedurfte es im Folgenden einer intensiven Prüfung und Abstimmung zum Umgang mit vorkommenden geschützten Arten, was zu weiteren zeitlichen Verzögerungen führte.

2. *Gab bzw. gibt es Einwendungen oder Probleme, welche den Aufstellungsprozess behindern? Falls ja, welche sind dies und was unternimmt die Verwaltung, um diese zu überwinden? Falls nein, weshalb dauert der Prozess so lange?*

Im Rahmen der durchgeführten Artenschutzprüfungen wurden Vorkommen geschützter Arten festgestellt. Im vorliegenden Fall sind dies die Zauneidechse sowie die Haselmaus. Für eine Weiterführung der Planung war zunächst ein Konzept zu erarbeiten, wie die Anforderungen dieser Arten gewahrt werden können. Eine entsprechende Untersuchung erfolgte unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Artenvorkommen in 2021. Als Lösung zur Vermeidung eines Konfliktes wurde hierbei eine Umsiedlungsmaßnahme identifiziert. Bei der anschließenden Suche nach geeigneten Umsiedlungsflächen konnte eine Fläche gefunden werden, die im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz steht. Im Jahr 2022 erfolgten intensive Abstimmungen zwischen der Umweltverwaltung der Stadt Mainz und der Landesverwaltung. Aufgrund der notwendigen Abstimmungen mit unterschiedlichen Verwaltungsebenen auf Landesebene nahm dieser Prozess einen längeren Zeitraum in Anspruch. Eine endgültige Einigung zur Nutzung der Fläche konnte durch Abschluss eines entsprechenden Gestattungsvertrages im Oktober 2022 erzielt werden.

3. *Wann rechnet die Verwaltung mit dem Satzungsbeschluss und dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes?*

Aktuell werden die definierten Maßnahmen zum Artenschutz in den Umweltbericht zum Bebauungsplan eingearbeitet und die Festsetzungen des Bebauungsplanes überarbeitet. Im Anschluss daran soll der Beschluss zur Durchführung der Offenlage (Planstufe II) im Bau- und Sanierungsausschuss gefasst werden.

Sofern im Zuge der anschließenden Offenlage keine Änderungen mehr erforderlich werden kann der Satzungsbeschluss zeitnah nach Abschluss der Offenlage gefasst werden.

4. Wann rechnet die Verwaltung mit dem anschließenden Baubeginn und der Eröffnung der Kita?

Sobald die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) mit der Planung und dem Neubau der Kita stadintern beauftragt ist und die personellen Kapazitäten vorhanden sind, muss bis zur Fertigstellung der Kita mit einem Zeitraum von fünf Jahren gerechnet werden.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Ortsbeirat in der o.g. Angelegenheit noch besser und zeitnaher zu informieren?

Eine Information des Ortsbeirates zum Bauleitplanverfahren erfolgt im Rahmen der Verfahrensschritte zum Bauleitplanverfahren. Ortsbeiräte werden bei der Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss, sowie im Zuge der Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angehört. Darüber hinaus erfolgt eine Information der Ortsverwaltung über die durchgeführten Beteiligungsschritte nach Bekanntmachung im Amtsblatt. Die Offenlage erfolgt auch durch Aushang in der Ortsverwaltung. Die Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss wird regelmäßig dem Ortsbeirat zur Anhörung vorgelegt.

Bei Fragen zur laufenden Planung ist das Stadtplanungsamt darüber hinaus jederzeit ansprechbar.

Mainz, 25.01.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete